



17. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales am 05. Dezember 2019

TOP 6 – Kindertagesstätten in der Stadt
Wolfenbüttel;

Novellierung der Gebühren für die
Betreuung von Krippen- und Hortkindern





Novellierung der Gebührenregelungen für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel

- Beschluss des Rates vom 27. März 2019
- Chronologie der Vorbereitung dieses Beschlusses:
 - ✓ Kostensteigerungen im Bereich der KiTas, insbesondere durch den Ausbau der Betreuungskapazitäten in den Vorjahren
 - ✓ Anpassung der KiTa-Gebühren erfolgte letztmals im Jahr 2004
 - ✓ Ursprünglich sollten Einnahmen aus den Gebühren 25% Kostendeckung erzielen
 - ✓ Durch die steigenden Defizite und die gleichbleibenden Gebührenregelungen lag der Kostendeckungsgrad zuletzt bei lediglich 13%
 - ✓ Mittagessenentgelt von 50,00 € pro Monat war aufgrund gestiegener Kosten für die Herstellung und die Ausgabe der Essen nicht mehr kostendeckend; tatsächliche Kosten lagen bei 73,65 €





- ✓ Prüfauftrag an die Verwaltung zur Ausarbeitung eines Vorschlags zur Novellierung der Gebührenregelungen im Herbst 2018
- ✓ Grundgedanken der Neuregelungen; Ziel der Generierung von Mehreinnahmen, verknüpft mit dem sozialen Aspekt einer ausgewogeneren Staffelung der Gebühren
- ✓ Die „alten“ Regelungen sahen einen Höchstbetrag des Einkommens in Höhe von 71.500,00 € bei sieben Einkommens- und Gebührenstufen vor
- ✓ Es gab eine Vielzahl von Haushalten, die oberhalb dieses Höchstbetrags lagen und ohne eine weitere Staffelung dieselbe Gebühr entrichteten
- ✓ Einkommensschwächere Haushalte zahlten im Verhältnis zu den einkommensstärkeren Haushalten prozentual eine höhere Gebühr





✓ 1. Entwurf der Neuregelung

- Erweiterung der Einkommens- und Gebührenstufen von sieben auf zwölf (Neustaffelung)
- Höchstbetrag des Einkommens sollte nunmehr bei 122.500,00 € liegen
- Einkommensschwächere Haushalte sollten nicht zusätzlich belastet werden
- Mit steigendem Einkommen sollten die Gebühren proportional erhöht werden
- Anpassung der Geschwisterregelung: Im Falle eines gebührenbefrei betreuten Kindes sollte für ein Geschwisterkind die volle Gebühr entrichtet werden





- Mittagessenverpflegung: Entgelt wird von 50,00 € auf 70,00 € pro Monat erhöht.
- Beibehaltung der günstigen Pauschalregelung für die Randstundenbetreuung
- Prozentualer Anstieg der Gebühren ab dem Jahr 2020 um 2% p.a. als Ausgleich zu den steigenden Mehrkosten und der Inflationsrate
- Inkrafttreten der neuen Gebührenregelung zum 01. August 2019
- **Variante 1: Erhöhung ab Einkommensstufe V (51.000,00 €) in 50,00 € - Schritten**
- **Variante 2: 7 % des Bruttojahreseinkommens**





✓ 2. Entwurf der Neuregelung (Beschlussfassung)

- Veränderungen des 1. Entwurfs zugunsten der Eltern
- Die Neustaffelung umfasst 12 Einkommens- und Gebührenstufen, einen Höchstbetrag des Einkommens von 122.500,00 €
- Jeder Haushalt zahlt **6,5 % des Bruttojahreseinkommens** als Gebühr für die Betreuungsleistungen
- Dadurch werden untere Einkommensstufen im Vergleich zum 1. Entwurf entlastet
- Mehreinnahmen werden durch die höhere Gebühr bei den einkommensstärkeren Haushalten erzielt.
- Festsetzung der Höchstgebühr in Höhe von 870,00 € monatlich





- Geschwisterregelung wurde wieder ohne Einschränkungen zur Geltung gebracht, d.h. für Geschwisterkinder wird auch nur die Hälfte der Gebühr berechnet, wenn das erste Kind gebührenfrei betreut wird.
- Gebührenänderungen wurden nicht sofort vollumfänglich zum 01. August 2019 umgesetzt, sondern erfolgen in zwei Stufen (01. August 2019 und 01. August 2020)
- Prozentualer Anstieg der Gebühren ab dem Jahr 2021 um den Prozentsatz der Inflationsrate des Vorjahres
- Aufhebung des Kostendeckungsgrades von 25 % durch Gebühren
- Beibehaltung der günstigen Pauschalregelung für die Randstundenbetreuung
- Mittagessenentgelt wurde auf 70,00 € / mtl. festgelegt





Gebührenstufen vorher - nachher

Krippe	Stichtag 01.10.2018		Stichtag 01.10.2019	
	Dreiviertel	Ganztags	Dreiviertel	Ganztags
Stufe I	11	14	10	8
Stufe II	5	4	5	3
Stufe III	6	10	5	11
Stufe IV	6	7	7	17
Stufe V	13	19	10	17
Stufe VI	8	20	5	16
Stufe VII	20	69	12	12
Stufe VIII	0	0	5	13
Stufe IX	0	0	1	6
Stufe X	0	0	2	6
Stufe XI	0	0	3	7
Stufe XII	0	0	7	23
Insgesamt	69	143	72	139





Gebührenstufen vorher - nachher

Hort	Stichtag 01.10.2018		Stichtag 01.10.2019	
	Hort VGS	Hort FöS	Hort VGS	Hort VöS
Stufe I	69	15	56	15
Stufe II	15	2	17	2
Stufe III	24	0	16	0
Stufe IV	26	0	21	0
Stufe V	16	0	21	0
Stufe VI	92	0	21	0
Stufe VII	57	0	21	0
Stufe VIII	0	0	11	0
Stufe IX	0	0	15	0
Stufe X	0	0	15	0
Stufe XI	0	0	45	0
Stufe XII	0	0	21	0
Insgesamt	298	17	280	17





Belegung / Kündigungen

Krippenplätze im Stadtgebiet: 353, davon belegt 353

Hortplätze im Stadtgebiet: 359, davon belegt 340

Kündigungen in 2018: Krippe → 6 Hort → 9

Kündigungen in 2019: Krippe → 5 Hort → 19





Mehreinnahmen durch die Novellierung der Gebührenregelungen

<u>Krippe</u>	01.10.2018	44.990,50 €	
	01.10.2019	49.950,00 €	
	Differenz	4.959,50 € x 12 =	59.514,00 €
<u>Hort</u>	01.10.2018	42.937,00 €	
	01.10.2019	45.816,00 €	
	Differenz	2.879,00 € x 12 =	34.548,00 €
		Insgesamt	<u>94.062,00 € p.a</u>





Kosten pro Krippen- und Hortplatz

Kosten pro Platz	Krippe (ganztags)	Hort (VGS)
Aufwand (ohne Overhead)	17.000,00 €	7.080,00 €
Erträge	10.250,00 €	4.270,00 €
Kosten je Platz	<u>6.750,00 €</u>	<u>2.810,00 €</u>

Zuzüglich Overhead





Baukosten für die Erweiterung der Betreuungskapazitäten im KiTa-Sektor

1. KiTa Varieta (Am Sonnenhang) / Neubau

Herrichten und Erschließen / Baukonstruktion	3.395.000 €
Technische Anlagen	914.500 €
Außenanlagen	362.000 €
Ausstattung und Kunstwerke	361.000 €
Baunebenkosten	884.000 €
Unvorhergesehenes	32.000 €
Summe	5.948.500 €





2. KiTa Fämmelse / Anbau und Dachsanierung

Grundstück	22.700 €
Herrichten und Erschließen	60.700 €
Baukonstruktion	848.000 €
Technische Anlagen	292.800 €
Außenanlagen	53.300 €
Ausstattung und Kunstwerke	111.200 €
Baunebenkosten	209.400 €
Summe	1.598.100 €





3. KiTa Södeweg / Geplanter Neubau

Herrichten und Erschließen	36.500 €
Baukonstruktion	3.533.500 €
Technische Anlagen	1.589.700 €
Außenanlagen	901.000 €
Ausstattung und Kunstwerke	395.000 €
Baunebenkosten	1.174.000 €
Summe	7.629.700 €

